

Schriftliche Einwohnerfrage von Josef Kessel (in vollem Umfang im Ratsinformationssystem eingestellt):

Hält die Verwaltung bezugnehmend hier wurde in den natürlich entstandenen Bachlauf mit einer Baumaßnahme wie zuvor beschriebenen „Staudammbrücke“ eingegriffen an der Position fest bei Schäden handele es sich dann hier um höhere Gewalt, oder sieht man sich verantwortlich, da die jetzige Situation durch die Baumaßnahme der Stadt Meckenheim mit der Staudammbrücke erst entstanden ist? (Text: Josef Kessel)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass von dieser Position abzurücken.

Anmerkung der Verwaltung: es handelt sich vorliegend um keine Brücke, sondern einen Straßendamm mit Rohrdurchlass.

Nachfrage:

Warum wurde hier nicht eine Wasserführungsdimensionierung wie bei der wenige hundert Meter abwärts stehenden Brücke über dasselbe Fließgewässer Altendorfer Bach aufgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist zu beachten, dass Stauräume und Überflutungsräume vor Durchlassbauwerken auch Retentionsräume sind, die Hochwasserscheitelwerte abmindern. Die Vergrößerung des Querschnittes von bestehenden Durchlassbauwerken kann deshalb auch zu einem Verlust von Retentionsflächen und damit zu einer Erhöhung des Hochwasserscheitelabflusses unterhalb führen. Dies sollte, sofern bebaute Flächen oder sonstige hochwertigen Nutzungen betroffen sind, möglichst vermieden werden.

Ob am Querschnitt des Durchlasses im genannten Bereich Veränderungen vorgenommen werden müssen, bleibt zu klären, insbesondere dann, wenn wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, die Anpassung des Bemessungsdurchfluss erfolgt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Einstau in diesem Bereich bis zur Straßenoberkante möglich ist und zu keiner Schädigung im Einstaubereich führt. Aus Sicht des Hochwasserschutzes ist es zunächst angeraten, diese Situation beizubehalten, um nicht durch erhöhte Abflüsse an das Unterwasser im Unterdorf erhöhte Schäden zu verursachen.

Nachfrage:

Wann wurde diese „Staudammbrücke“ Bachstraße/Kutzenberg in der Form errichtet?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit prüft die Verwaltung noch das Datum der Errichtung des Bauwerks.